

Zuckerrüben

Im letzten AIR hatten wir auf die erfolgte Notfallzulassung der neonicotinoidhaltigen Beize Cruiser 600 FS hingewiesen. Diese kam kurzfristig und erfordert nun von allen Beteiligten eine gewisse Flexibilität und schnelle Entscheidungen. Auch wenn für die Umbestellung nur bis Jahresende Zeit bleibt, sollte die Entscheidung betriebsindividuell wohl durchdacht erfolgen. Die Möglichkeit der höherwertigen Beizausstattung wird auf Grund der Kürze der Zeit nicht für alle Sorten zur Verfügung stehen und auf Grund der Auflagen nicht für alle Fruchtfolgen geeignet sein. Dennoch ist es in Anbetracht der zu beobachtenden Schadensausprägung in 2020 eine gute Möglichkeit, die Zuckerrüben zu schützen und Erträge abzusichern.

Die umfassenden Auflagen für den Einsatz von Saatgut, welches nach § 53 PflSchG (Notfallzulassung) mit Thiamethoxam gebeizt ist, werden wahrscheinlich erst im Januar in einer Verordnung des Landes NRW abschließend geregelt werden. Bis dahin muss die Umbestellung allerdings schon erfolgt sein, damit zeitgerecht die Anbeizung erfolgen kann und das Saatgut pünktlich zur Aussaat zur Verfügung steht.

Daher wollen wir im Folgenden benennen, welche grundlegenden Auflagen sich abzeichnen und daher bei der Entscheidung über eine Umbestellung berücksichtigt werden sollten. Diese Hinweise sind dem uns vorliegenden Entwurf der Verordnung entnommen und nicht endgültig!

Hinweise zur Fruchtfolge

Es wird voraussichtlich verboten sein, nach der Zuckerrübe, welche zur Aussaat 2021 mit Thiamethoxam gebeizt wurde, im gleichen Jahr und im Folgejahr (Ernte 2022) bienenattraktive Pflanzen - insbesondere Raps, Sonnenblumen, **Mais**, **Leguminosen**, **Kartoffeln** oder Sonderkulturen (z. B. Erdbeeren) - anzubauen, sofern diese vor dem 1.1.2023 zur Blüte gelangen. Die betroffene Fläche darf auch nicht als Blühfläche genutzt werden.

⇒ Zuckerrüben, nach denen Getreide geplant ist, können, soweit möglich auf die höherwertige Beize umgestellt werden.

Hinweise zur Aussaat

Auf erosionsgefährdeten Flächen sind geeignete erosionsmindernde Maßnahmen zu ergreifen, bevor die Aussaat stattfindet, und bis zur Ernte aufrecht zu erhalten. Die Anforderungen gelten für Flächen, denen die Wassererosionsstufen CCWasser1 und CCWasser2 zugewiesen wurden, mit den entsprechenden Auflagen. Darüber hinaus werden ggf. Maßnahmen wie z. B. Randstreifen oder eine Mulchsaat empfohlen. Sollte es dennoch zu einem Erosionsereignis kommen, ist der Pflanzenschutzdienst zu benachrichtigen.

Die Aussaat des behandelten Saatgutes darf voraussichtlich nur mit mechanischen Sägeräten erfolgen (inbegriffen sind elektrisch gesteuerte und mechanisch angetriebene Sägeräte). Diese sind in der Region weit verbreitet.

Bei der Aussaat ist entweder die äußerste Reihe des zu bestellenden Ackers mit neonicotinoidfreiem Saatgut zu bestellen ODER diese Reihe frei zu lassen ODER ein Mindestabstand zum Feldrand von 45 cm einzuhalten. Letzteres halten wir für praktikabler, da weniger fehleranfällig.

Vor und nach der Aussaat ist bestmöglich dafür Sorge zu tragen, dass auf dem betroffenen Acker Beikraut und andere Pflanzen bis einschließlich 31.12.2022 nicht zur Blüte gelangen.

Sollte ein Umbruch erfolgen oder Teilflächen schlecht auflaufen, sodass diese nachgesät werden müssten, darf nicht erneut Saatgut mit dem Wirkstoff Thiamethoxam als Beize eingesetzt werden.

Saatgut darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Nicht verwendetes Saatgut ist zurückgegeben. Außerdem rechnen wir mit weiteren Dokumentationspflichten, welche noch konkretisiert werden.

Tauschmöglichkeit sortenabhängig!

Die Sorten sind mit der Frühbestellung festgelegt worden. Die dabei getroffene Sortenwahl hat auch im Rahmen der jetzt möglichen Umbestellung Bestand. Laut Informationen von den Züchtern, P&L und RRV ist die Umstellung auf die Thiamethoxam – Beize auf Grund des kurzen Zeitraumes nicht mehr für alle Sorten möglich. Nachfolgend finden Sie in der Tabelle vom RRV die Übersicht, für welche Sorten aus der Frühbestellung eine Umbestellung der Beize noch möglich ist.

Sorte	mit und ohne Cruiser	nur ohne Cruiser
Advena KWS	X	
Aluco	X	
Annarosa KWS	X	
Annelaura KWS		X
Bico	X	
Breeda KWS		X
Brix		X
BTS 440	X	
BTS 655	X	
BTS 2385	X	
BTS 3750	X	
BTS 6000 RHC	X	
BTS 7300 N	X	
BTS 2045	X	
Caledia KWS		X
Celesta KWS		X
Clemens		X
Danicia KWS		X
Eldorana KWS		
Evamaria KWS		X
Hannibal	X	
Isabella KWS	X	
Kleist	X	
Lisanna KWS	X	
Lomosa	X	
Lunella KWS	X	
Marley	X	
Nauta	X	
Pavo	X	
Picus	X	
Racoon	X	
Rhinema	X	
Strauss		X
Thaddea KWS	X	
Timur	X	
Vanilla	X	
Wilson	X	

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Rütger-von-Scheven-Str. 44, 52349 Düren

Pflanzenschutz und Ackerbaubauberatung der Beratungsregion Rheinland-Süd
Sebastian Lammerich Thomas Ludwicki Anselm Ostkirchen
Tel.: 0176 20403548 0163 3646524 0178 9365248

Alle Angaben ohne Gewähr. Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Die Anwendungsbestimmungen sind zu beachten.